

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 02.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Herrenberg
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1181/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. - materielle Vereinsunterstützung**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Schutzausrüstung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Hans-Jürgen Czentarra
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer